



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	HP Color LaserJet CF300A Druckpatrone Schwarz
Zulassungsnummer	N/A
Synonyme	Kein(e,er).
Ausgabedatum	08-Nov-2013
Versionsnummer	01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Bei diesem Produkt handelt es sich um ein schwarzes Tonerpräparat, das in Druckern der Serie HP Color LaserJet Enterprise flow MFP M880 verwendet wird.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

Hersteller	Hewlett-Packard Ges.m.b.H. Euro Plaza Business Park Wienerbergstraße 41 1120 Wien Austria Telefon +43 (1) 81118-0000 Telefonnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209 (Direkt) 1-760-710-0048 HP Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836 (Direkt) 1-208-323-2551 E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com Vergiftungs-Informationen Zentrale AKH Wien +43 (1) 406 43 43
-------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefahren	Nicht verfügbar.
Wichtigste Symptome	Nicht verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in der geänderten Fassung

Enthält:	Amorphes Silizium, Carbon black, Styrolacrylatcopolymer, Titandioxid, Wachs
R-Sätze	Nicht verfügbar.
S-Sätze	Nicht verfügbar.
Zulassungsnummer	Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Dieses Produkt ist nach EU-Richtlinie 1999/45/EC und Ergänzungen sowie OSHA CFR 1910.1200 nicht als gefährlich klassifiziert. In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Styrolacrylatcopolymer	<85	Betriebsgeheimnis	-	-	
Einstufung:	DSD: - CLP: -				
Carbon black	<10	1333-86-4 215-609-9	-	-	
Einstufung:	DSD: - CLP: -				
Wachs	<10	Betriebsgeheimnis	-	-	
Einstufung:	DSD: - CLP: -				
Amorphes Silizium	<3	7631-86-9 231-545-4	-	-	
Einstufung:	DSD: - CLP: -				
Titandioxid	<1	13463-67-7 236-675-5	-	-	
Einstufung:	DSD: - CLP: Carc. 2;H351				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Hinweise für Ärzte

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Wasser oder Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Nicht verfügbar.

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Bildung und Anreicherung von Staub möglichst gering halten.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Von Kindern fernhalten. Einatmen von Staub sowie Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vor übermäßiger Hitze, Funken und offenen Flammen schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Von Kindern fernhalten. Stets fest verschlossen und trocken aufbewahren. Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln lagern. Bei Zimmertemperatur aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Aggregatzustand
Amorphes Silizium (CAS 7631-86-9)	MAK	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	MAK	5 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	10 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations) Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz Nicht verfügbar.

Körperschutz

- Handschutz Nicht verfügbar.

- Sonstige Schutzmaßnahmen	Nicht verfügbar.
Atemschutz	Nicht verfügbar.
Thermische Gefahren	Nicht verfügbar.
Hygienemaßnahmen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	Feines Pulver
Aggregatzustand	Feststoff.
Aggregatzustand	Feststoff
Farbe	Schwarz.
Geruch	Leichter Plastikgeruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht zutreffend
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend.
Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht entflammbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Relative Dichte	1 - 1.2
Löslichkeit(en)	In Wasser vernachlässigbar. Teilweise löslich in Toluol und Xylol.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Zersetzungspunkt	> 200 °C (> 392 °F)
Viskosität	Nicht zutreffend
Explosionsgefahr	Nicht verfügbar.
Oxidationseigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Prozent flüchtig	0 % geschätzt
Erweichungstemperatur	80 - 130 °C (176 - 266 °F)
Spezifisches Gewicht	1 - 1.2

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kommt nicht vor.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Belichtungstrommel: Lichteinwirkung
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken Nicht verfügbar.

Einatmen Nicht verfügbar.

Hautkontakt Nicht verfügbar.

Augenkontakt Nicht verfügbar.

Symptome Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
---------------	---------	----------------

Amorphes Silizium (CAS 7631-86-9)

Akut

Oral

LD50	Maus	> 15000 mg/kg
------	------	---------------

	Ratte	> 22500 mg/kg
--	-------	---------------

Carbon black (CAS 1333-86-4)

Akut

Oral

LD50	Ratte	> 8000 mg/kg
------	-------	--------------

Hautverätzung/ -reizung Nicht verfügbar.

Schwere Augenschäden/Augenreizung Gemäß OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und EU-Richtlinie 67/548/EEC sowie Ergänzungen nicht als Reizmittel klassifiziert.

Atemsensibilisierung Nicht verfügbar.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Gemäß OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und EU-Richtlinie 67/548/EEC sowie Ergänzungen nicht als Reizmittel klassifiziert.

Mutagenität an Keimzellen Negativ; keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium)

Karzinogenität Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

Titandioxid wird von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B klassifiziert (diese Substanz ist ein potenzieller Krebserreger bei Menschen). Die Einstufung der IARC ergibt sich aus hohen Konzentrationen von Titandioxid-Partikeln in den Lungen der Versuchstiere. Bei ordnungsgemäßem Gebrauch dieses Toners ist die austretende Menge an Titandioxid um ein Vielfaches geringer.

Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Amorphes Silizium (CAS 7631-86-9)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.
-----------------------------------	--

Carbon black (CAS 1333-86-4)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
------------------------------	--

Titandioxid (CAS 13463-67-7)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
------------------------------	--

Reproduktionstoxizität Gemäß EU-Richtlinie 67/548/EEC und Ergänzungen, California Prop. 65 und DFG (Deutschland) nicht als toxisch klassifiziert.

Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) Nicht verfügbar.

Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr Nicht verfügbar.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar
Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen
werden in Abschnitt 4 beschrieben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität LC50: > 100 mg/l, Fische, 96.00 Stunden

Produkt	Spezies	Testergebnisse
CF300A		

Fische	LC50	Fische	> 100 mg/l, 96 Stunden
--------	------	--------	------------------------

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
---------------	---------	----------------

Titandioxid (CAS 13463-67-7)

Wasser-

Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	> 1000 mg/l, 48 Stunden
-----------	------	-----------------------------	-------------------------

Fische	LC50	Mummichog (Fundulus heteroclitus)	> 1000 mg/l, 96 Stunden
--------	------	-----------------------------------	-------------------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltschäden getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigte Verpackung Nicht verfügbar.

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden / Informationen Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. Fein zerstäubte Partikel können explosive Luft-Staub-Gemische verursachen. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Kein(e,er).

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

Angaben zur Revision

Kein(e,er).

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Rechtliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Informationen des Herstellers

Hewlett-Packard Company
11311 Chinden Boulevard
Boise, ID 83714 USA
(Direkt) 1-503-494-7199
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Kodierung nach US-Bestimmungen
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL (Zulässiges Expositionsmass)	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile